

Schülermonatskarte

Antrag auf Erteilung eines Ostalb-Abos

Formular bei Nutzung **eines** Unternehmens auf dem Fahrweg
– zur kompletten Abgabe auf dem Schulsekretariat –

Bestellung eines Ostalb-Abos

→ Anlagen: - Passbild

- SEPA-Lastschriftmandat (bei Schülern ab Klasse 5)

Änderung von Fahrstrecke pers. Daten Bankverbindung

Kündigung zum _____ wegen _____

Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben

Hiermit bestelle ich beim Verkehrsunternehmen ein Ostalb-Abo
auf Grundlage der umseitigen weiteren Vertragsbestimmungen für folgenden Zeitraum:

– wird von der Annahmestelle ausgefüllt –

DE _____
Gläubiger-ID (CI): siehe Rückseite

Neue Mandatsreferenz-Nr. (Abo-Nr.)

Ich habe bereits ein Ostalb-Abo.
Meine Mandatsreferenznummer lautet:

09/20__ – 01/20__

02/20__ – 07/20__

Fahrtstrecke

von _____

nach _____

benutztes Unternehmen

Persönliche Daten der Schülerin/des Schülers

Schülerin Schüler geboren am _____ *Angabe freiwillig

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Telefon tagsüber _____

E-Mail* _____

Datum, Unterschrift _____

Bearbeitungsfeld Schulsekretariat

Berechtigung ab _____

ohne Eigenanteil

mit Eigenanteil

in Höhe von _____ €/Monat

Klasse: _____

Schule: _____

Schulträger: _____

Angaben sind richtig

Datum: _____

– Dienstsiegel –

Unterschrift

Bei minderjährigem Fahrgast: persönliche Daten der/des Vertretungsberechtigten

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Wohnort _____

Datum, Unterschrift _____

Hinweis:

Die Teilnahme am Ostalb-Abo-Verfahren setzt die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für den Einzug des Eigenanteils voraus. Dieses Mandat wird auf einem gesonderten Vordruck erteilt. Die SEPA-Lastschriftmandatserklärung schließt eine Erhöhung der Monateinzüge bei Erhöhung der Eigenanteile ein. Die Mandatserklärung ist dem Wohnortunternehmen zu erteilen. Das Landratsamt ist berechtigt, fehlerhafte Adressaten der SEPA-Lastschriftmandatserklärung zu korrigieren.

Der Antragsteller versichert, dass dessen Angaben zutreffend sind und erklärt sein Einverständnis, dass die persönlichen Daten zum Zwecke der Abwicklung des Abonnementvertrages mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Datum, Unterschrift _____

Wird vom für die Abwicklung zuständigen Verkehrsunternehmen ausgefüllt!

von Zone nach Zone über Zone Fahrpreis € _____ erfasst (Datum) 6017- _____
Chipkarten-Nr.

Kartenart Schulnummer _____ ausgestellt (Datum) _____
Zeichen Sachbearbeiter/-in

Kündigung

Gekündigt werden kann das Ostalb-Abo nur bei Schulwechsel, Schulaustritt, Umzug (wenn die Benutzung des Busses/Zuges im Ostalbkreis dann nicht mehr zuzumuten ist), verkürztem Schuljahr (bei Abiturienten) und besonderen Härtefällen (z. B. bei Auslandsaufenthalt oder längerer Krankheit). Die Kündigung hat bis spätestens am 15. des Vormonats durch Abgabe eines neuen Bestellscheines mit der Kennzeichnung „Kündigung“ beim Schulsekretariat zu erfolgen. Die Kündigung wird nur wirksam, wenn die nicht mehr benötigte Schülermonatskarte bis zum dritten Werktag des Folgemonats zurückgegeben worden ist.

Gläubiger-ID möglicher einziehender Verkehrsunternehmen:

Abt DE76ZZZ00000427826	B + S DE92BUS00000575851	Domhan DE17ZZZ00000427821
FBO DE13ZZZ00000034558	HVG DE02ZZZ00000224973	Lang DE57ZZZ00000705200
OVA DE81AB100000319484	RBS DE48ZZZ00000002209	

Weitere Vertragsbestimmungen

Wer ist berechtigt, am Ostalb-Abo teilzunehmen? Am Ostalb-Abo können nur Schülerinnen/Schüler teilnehmen, die im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Bus und/oder der Deutschen Bahn AG zu und von der Schule befördert werden, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben und die gemäß § 6 der Satzung des Ostalbkreises über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten (SBKS) eigenanteilspflichtig sind. Der freigestellte Schülerverkehr (Schülerbeförderung ohne Fahrkarte) schließt eine Teilnahme am Ostalb-Abo aus.

Welche Vorteile bringt das Ostalb-Abo? Mit dem Ostalb-Abo können die Schülerinnen/Schüler an Schultagen auf der Schulwegstrecke von der Wohnung zur Schule und zurück mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen fahren. Darüber hinaus können sie ab 12:00 Uhr sowie an schulfreien Tagen rund um die Uhr mit dem Ostalb-Abo alle Busse der Unternehmen, die im Ostalbkreis Linienverkehr anbieten sowie die Nahverkehrszüge der Deutschen Bahn AG (InterRegio-Express, Regional Express, Regional Bahn) im gesamten Ostalbkreis nutzen. Weitere Sonderbestimmungen können unter www.ostalbkreis.de nachgelesen werden. Nicht als schulfreie Tage gelten bewegliche Ferientage einzelner Schulen. Die Schülermonatskarten für Juli bzw. September, die im Rahmen des Ostalb-Abos erworben wurden, berechtigen auch zur Bus- und Zugbenutzung im Ferienmonat August. Wer sich für das Ostalb-Abo entscheidet, zahlt für den Monat Januar bzw. Juli außerdem nur die Hälfte des Eigenanteils. – Die Schülermonatskarten werden über das Schulsekretariat ausgehändigt. Die Eigenanteile werden vom Verkehrsunternehmen mittels Lastschrift eingezogen.

Änderungen während des Schuljahres: Bei sonstigen Änderungen (z. B. Kontoänderungen) ist umgehend ein neuer Bestellschein mit der Kennzeichnung „Änderung“ beim Schulsekretariat abzugeben.

Wann endet das Ostalb-Abo? Das Ostalb-Abo 1 endet am 31. Januar. Das Ostalb-Abo 2 endet am 31. Juli. Die Verkehrsunternehmen bieten rechtzeitig vor Ende des abgeschlossenen Ostalb-Abos über das Schulsekretariat den Schülerinnen/Schülern den Abschluss eines neuen Ostalb-Abos an. Bestätigt die Schülerin/der Schüler über das Schulsekretariat in einer Bestellliste das neue Ostalb-Abo, ist dieses damit zu Stande gekommen.

SEPA-Lastschriftmandat: Der Erwerb des Ostalb-Abos ist nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich. Lassen sich Eigenanteile im Lastschriftverfahren nicht einziehen, obwohl ein autorisiertes SEPA-Lastschriftmandat vorgelegen hat, hat der Schüler oder dessen Unterhaltsverpflichteter neben dem Eigenanteil auch die Kosten zu tragen, die auf Grund des gescheiterten Bankeinzugs entstanden sind.

Familienermäßigung: Die Eigenanteile sind für maximal zwei Kinder eine Familie zu tragen (§ 6 Abs. 4 SBKS). Bei "dritten" Kindern ist für jedes Schuljahr ein Erlass-Formular sowie ein neuer Bestellschein auszufüllen und beim Schulsekretariat abzugeben.

Wichtig: Bei einer Bestellung ist dem Bestellschein unbedingt ein Passbild aus neuerer Zeit beizufügen. Bestellungen ohne Passbild werden vom Schulsekretariat nicht angenommen. Die Rückseite des Passbildes ist mit Name und Anschrift der Schülerin/des Schülers zu versehen. Der Bestellschein ist auf dem Schulsekretariat abzugeben.

Datenschutzhinweis: Der Ostalbkreis bzw. die ausstellenden Verkehrsunternehmen benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um diesen Antrag zu bearbeiten. Die mit dem Antrag erhobenen Daten werden im Rahmen der Vertragsdurchführung für den Abschluss und die Abwicklung eines Abonnements verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO). Ausführliche Hinweise zum Schutz Ihrer Daten finden Sie unter: <https://www.ostalbkreis.de/sixcms/media.php/26/Nahverkehr-BestellungOstalb-Abo-Art13DSGVO.pdf>.

Weitere Informationen unter **www.nahverkehr.ostalbkreis.de** unter der Rubrik Schülerbeförderung.